

Schulordnung

Annette-von-Droste-Hülshoff-Realschule

(Stand August 2024)



- 1. Eine Schulordnung? – Leitplanke und Richtlinie für ein gemeinsames Miteinander**
- 2. Tagesablauf**
 - 2.1. Vor dem Unterricht
 - 2.2. Unterrichtszeit
 - 2.3. Pausen
 - 2.4. Unterrichtsende
- 3. Schulgebäude und Schulhof**
 - 3.1. Der Verwaltungstrakt
 - 3.2. Klassenraum/Flur
 - 3.3. Schulhof
- 4. Absprachen bei ...**
 - 4.1. Krankmeldungen
 - 4.2. Schülerschein
 - 4.3. Fundsachen
- 5. Null-Toleranz-Position an der Annette-Schule**
- 6. Anlagen**
 - Null-Toleranz-Position im Detail
 - Etikette an der Annette (gelbe/rote Karten)
 - Kleidungs-Codex
 - iPad-Regeln an der Annette
 - Regelung der *Aktiven Pause*
 - Handyregelung an der Annette-Schule

1. Eine Schulordnung?

„Leitplanke und Richtlinie“ für ein friedliches gemeinsames Miteinander

Wir verstehen uns als eine positiv denkende Schulgemeinschaft, die allen unseren Schülerinnen und Schülern offensteht. An unserer Schule sollen alle Menschen verschiedener Herkunft und Nationalität mit unterschiedlichen Begabungen und Leistungsfähigkeiten zu ihren schulischen und menschlich sozialen Zielen finden können. Wir begrüßen unsere Vielfalt und verfolgen das Ziel, dass sich alle in einer gesicherten und friedlichen Schumatmosphäre entsprechend entwickeln können. Dazu muss sich jeder in der Schulgemeinschaft auch wohlfühlen können. Nur wer sich wohlfühlt, kommt auch gerne zur Schule.

Unsere Schulgemeinschaft besteht derzeit aus einer insgesamt ca. 700 großen Schülerschaft mit ca. 1200 Eltern und Erziehungsberechtigten und einem Kollegium mit 56 Lehrerinnen und Lehrern. Die Regeln der Schulordnung sollen dabei helfen, **friedliche und gesicherte Voraussetzungen** zu schaffen. Sie gelten für alle und **jeder ist selbst mitverantwortlich** für unser Zusammenleben.

Alle Rechte und Freiheiten für jeden einzelnen hören da auf, wo die anderen in ihren Rechten und Freiheiten einschränkt werden.

Deshalb gilt:

- Behandle jeden so, wie du selbst behandelt werden möchtest!
- Es gehört in einer guten Gemeinschaft dazu, Verantwortung und Stärke zu zeigen.
- Wir nehmen Rücksicht auf andere und deren Eigentum.
- Beschimpfungen und Beleidigungen werden unterlassen.
- Schwächen und Eigenarten anderer akzeptieren wir.
- Auf körperliche oder verbale Gewalt wird verzichtet.
- Andere werden nicht gestört, gekränkt oder geschädigt.
- Jeder soll zuverlässig und pünktlich sein.
- Konflikte lösen wir gemeinsam und fair mit einem Win-Win-Ergebnis.

Verhalte dich auf dem gesamten Schulgelände so, dass ungestört gelernt werden kann und sich alle wohl und sicher fühlen!

Deshalb sollst du:

- das Gemeinschaftseigentum achten und pfleglich behandeln,
- helfen, deinen Klassenraum und alle Anlagen der Schule sauber zu halten, sie zu schützen und zu pflegen,
- beachten, dass das Schulgebäude nicht geeignet ist zum Rennen und Toben,
- beachten, dass das Rauchen, Alkohol- und jeglicher Drogenkonsum laut Schulgesetz verboten sind,
- nicht darauf warten, dass andere etwas tun, und wegschauen, sondern selbst handeln, wenn es notwendig ist. Hole Hilfe, wenn du nicht weiterweißt.

2. Tagesablauf

2.1. Vor dem Unterricht

Gehe von zu Hause auf direktem Weg zur Schule (ansonsten besteht kein Versicherungsschutz)!

Wenn du - mit Genehmigung der Eltern - mit Kickboard, Inlinern oder Skateboard zur Schule kommst, denke daran, dass du sie auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht benutzen darfst und bei Unfällen (mit Mitschülern* und allen anderen am Schulleben beteiligten Personen) du selbst haftest.

Solltest du mit dem Auto zur Schule gebracht werden, so steige bitte am Lohring vor der Brücke aus. Nur in genehmigten Ausnahmefällen (z.B. bei Krankheit, Gehbehinderung) dürfen deine Eltern auf den Lehrerparkplatz fahren und dich zum Eingang begleiten.

Ab 7.30 Uhr kannst du das Schulgelände betreten (Beginn der Aufsicht). Ausnahmen müssen schriftlich durch die Eltern mit dem Klassenlehrer oder mit der Schulleitung vereinbart werden.

Bleibe auf dem asphaltierten Schulhof, halte die Stufen vor dem Eingang für die **Frühaufsicht frei!**

Halte dich nicht auf der Fußgängerbrücke, dem Parkplatzbereich vor der Schule, dem Gelände der Berufsschule oder der Schauspielschule auf (Gefährdung d. Verkehr/Unterrichtsstörung)!

Bei schlechtem Wetter (Entscheidung der Frühaufsicht) kannst du dich ab 7.30 Uhr in den Eingangsflur (nicht in das übrige Gebäude) begeben.

Um 7.40 Uhr gehst du bitte direkt zu deinem Unterrichtsraum. Schulmitteilungen, z.B. Vertretungspläne und Tagesinformationen werden für jede Klasse durch WebUntis mitgeteilt.

Sieh vor Unterrichtsbeginn noch einmal selbst auf den Vertretungsplan.

Beginnt der Unterricht erst zur zweiten oder dritten Stunde, halte dich bitte auf dem Schulhof im Bereich der Tischtennisplatten auf und unterlasse jede Unterrichtsstörung. Bei schlechtem Wetter kannst du dich 15 Minuten vor dem Klingeln in den Eingangsflur begeben (s.o.).

2.2 Unterrichtszeit

<i>Unterrichtsstunde</i>	<i>Uhrzeit</i>
1. Stunde	7.45 – 8.30
2. Stunde	8.35 – 9.20
Pause	9.20 – 9.40
3. Stunde	9.40 – 10.25
4. Stunde	10.30 – 11.15
Pause	11.15 – 11.35
5. Stunde	11.35 – 12.20
6. Stunde	12.25 – 13.10
Pause	13.10 – 13.20
7. Stunde	13.20 – 14.05



*die maskuline Form schließt hier und im Folgenden auch alle femininen Personen ein

Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit noch nicht im Klassenraum ist, geht der /die Klassensprecher/in ins Sekretariat, um das weitere Vor-gehen zu klären.

Während der Unterrichtszeit herrscht an unserer Schule Arbeitsruhe. Deshalb und auch um den Missbrauch während der gesamten Schulzeit (s.o.) zu verhindern, sind Handys, Uhren mit Signalfunktion, MP3 Player etc. auf dem ganzen Schulgelände selbstverständlich ausgeschaltet und befinden sich in den Schultaschen. Dies gilt auch für jene Schüler, die vor dem Ende der allgemeinen Unterrichtszeit frei haben. Im Falle der Missachtung wird das Handy von der Lehrperson eingezogen und verbleibt im Sekretariat bis zum Unterrichtsende. Du erhältst als Konsequenz gegen die Ausgabe deines Handys die „Handyregelung“ zur Abschrift (siehe Anlage), die deine Eltern unterschreiben müssen. Die Abgabe dieser Abschrift erfolgt am nächsten Tag. Ein solcher Regelverstoß wird dokumentiert.

2.2 Pausen

5-Minuten-Pausen

Diese Pause ist für den Lehrerwechsel und den Wechsel der Unterrichtsräume vorgesehen. Wenn du nicht wechselst, bleibe unbedingt an deinem Platz im Klassenraum und bereite deinen Arbeitsplatz für die nächste Stunde vor.

Andere Regelungen können durch die Klassenleitung in Absprache mit der Schulleitung getroffen werden.

Der Klassenraumrechner darf nur für schulische Zwecke und in Anwesenheit einer Lehrkraft genutzt werden. Nach der Nutzung ist der PC auszuschalten.

Große Pausen

Nachdem der Lehrer die Stunde beendet hat, gehst du direkt auf den asphaltier-ten Schulhof oder ohne Umwege zur Toilette bzw. zum Pausenverkauf. Nach deinem Einkauf begibst du dich ebenfalls sofort auf den Schulhof.

Nur kranke Schüler dürfen sich mit einer Begleitperson auf der Bank im Verwaltungstrakt gegenüber dem Lehrerzimmer oder im Klassenraum aufhalten (Achtung: Genehmigungspflicht!). Nach dem Pausenklingeln ist den Anordnungen der Aufsicht unbedingt zu folgen.

Grundsätzlich bleibst du, wenn du einmal hinausgegangen bist, bis zum Pausenende auf dem Schulhof. In Notfällen kannst du die Aufsicht im Eingangsbereich an-sprechen.

Solltest du vor oder nach einer großen Pause Unterricht in einem Fachraum oder in der Turnhalle haben, nimmst du alle deine Unterrichtsmaterialien mit in die Pause (Ausnahmen regelt der Fachlehrer).

Auf dem Schulhof sind z.B. Ball- oder Laufspiele nicht gestattet, wenn dadurch andere Schüler gefährdet oder gestört werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich nicht gestattet (ansonsten ist ein Versicherungsschutz nicht mehr gegeben). Dies gilt auch für Schüler, die anschließend Sportunterricht in der großen Halle haben.

Zum Außengelände der Schule gehören:

- der asphaltierte Schulhof, begrenzt durch das Eingangstor (Treppe bleibt für die Aufsicht frei),
- der Bereich der Tischtennisplatten gegenüber den Containern,
- das „Ruhegelände“ am Anbau / Café
- Der Schulgarten darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung betreten werden.

Bei Konflikten, die du nicht selbst lösen kannst oder von denen du meinst, dass du überfordert bist, kannst du dich an die Streitschlichtung wenden oder direkt an die Aufsicht.

Regenpause

Die Regenpause wird durch dreimaliges Klingeln angezeigt. Hier gilt folgende Regelung:

- Niemand geht auf den Schulhof!
- Alle Schüler halten sich während dieser Zeit auf den Fluren der Eingangsebene auf.

Denke daran, dass gerade in der Enge der Regenpause gegenseitige Rücksichtnahme besonders wichtig ist. Verhalte dich unbedingt leise (Vermeidung von gesundheits-schädlicher Lärmbelästigung – „Lärm macht krank“).

Wegen der Verletzungsgefahr werden weder Schneebälle geformt noch geworfen. Der Schnee bleibt einfach liegen.

Die aktive Pause

Bei gutem Wetter kann der Sportplatz geöffnet werden. Es gelten dann die Regeln der *Aktiven Pause* (siehe Anlage).

Toilettenbenutzung

Die Toilettenbenutzung ist in allen Pausen möglich. Sollte ein Toilettengang während des Unterrichts nötig sein, wird der jeweilige Schüler namentlich dokumentiert.

Die Mädchentoiletten bzw. Jungentoiletten im Klassentrakt stehen ausschließlich während der Unterrichtszeit den Schülerinnen des entsprechenden Flurs zur Verfügung. Bitte verlasse die Toilette so, wie du sie vorzufinden wünschst!

2.4 Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende räumst du deinen Platz auf und stellst deinen Stuhl hoch. Der Ordnungsdienst überprüft, ob alle Geräte ausgeschaltet sind, reinigt den Klassenraum und schließt die Fenster.

Alle anderen Schüler verlassen auf kürzestem Weg das Schulgelände. Schüler, die bei einem vorzeitigen Unterrichtsende nicht nach Hause gehen können, nehmen Kontakt mit der Klassenleitung oder mit der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft auf, die die Aufsichtsverpflichtungen regelt.

Solange Unterricht im Gebäude stattfindet, kann der Schulhof - mit Ausnahme der Fläche an den Tischtennisplatten - nicht als Spielplatz genutzt werden. (Allerdings muss auch hier die Aufsicht geregelt sein.)

3. Schulgebäude und Schulhof

3.1 Verwaltungstrakt

Der Verwaltungstrakt ist kein Aufenthaltsraum für Schüler. Denk daran, dass auch deine Lehrer ein Recht auf eine Pause haben. Bei wirklich wichtigen Angelegenheiten wartest du bitte im Flur vor der Glastür gegenüber der Schülertoilette (Mädchen).

Das Sekretariat ist für dich in beiden großen Pausen geöffnet. Bitte komm nur in Notfällen und mit Einverständnis der Lehrperson außerhalb dieser Zeiten.

Wenn du etwas für eine Lehrkraft abgeben möchtest, gib es der Lehrkraft direkt oder bitte eine andere Lehrkraft, es in das entsprechende Lehrerfach zu legen.

Das Lehrerzimmer ist für dich ohne Lehrerbegleitung nicht zu betreten.

3.2 Klassenraum/Flure

Jede Klasse ist für ihren Raum, die Schüler eines Flures für ihren Flur verantwortlich. Solange die Lehrperson nicht anwesend ist, bleiben die Flügel der digitalen Tafeln geschlossen. Für die Sauberkeit des Raumes wird ein Ordnungsdienst eingerichtet, der im Klassenbuch vermerkt ist.

Wird Schuleigentum beschädigt, trägt der verursachende Schüler (oder die Klassen- bzw. Flurgemeinschaft) die Verantwortung (Reparaturverpflichtung der Eltern).

Bei Benutzung eines fremden Raumes gilt dies in verstärktem Maße. Der PC und die digitale Tafel dürfen deshalb ausschließlich in Anwesenheit einer Lehrkraft genutzt werden.

Sachschäden meldet man sofort dem Fachlehrer oder der Klassenleitung.

3.3 Schulhof

Nach Unterrichtsende wird der Schulhof von einem Hofdienst gereinigt. Dieser Hofdienst wird im Wechsel von den einzelnen Klassen erledigt und durch einen Plan geregelt, so dass alle Klassen für die Sauberkeit des Hofes verantwortlich sind. Auf dem gesamten Schulgelände hat jeder Schüler die Pflicht, seinen eigenen Abfall ordnungsgemäß in einem Mülleimer zu entsorgen. Im Sinne einer nachhaltigen und umweltbewussten Einstellung, legt die Annette-Schule grundsätzlich großen Wert auf eine konsequente Müllvermeidung.

4. Absprachen bei ...

4.1 Krankmeldungen während der Unterrichtszeit

Wenn du vor dem Unterrichtsende krank wirst, gelten folgende Regeln:

- Du meldest dich zuerst beim Fachlehrer ab.
- Du gehst zum Sekretariat, um weitere Einzelheiten absprechen zu können (Eine telefonische Information der Eltern ist für eine vorzeitige Entlassung unbedingt erforderlich.). Dafür solltest du wissen, wo deine Eltern oder als Notfallkontakt im Sekretariat hinterlegte Personen (auch während der Arbeit) telefonisch zu erreichen sind.
- Die vorzeitige Entlassung aus Krankheitsgründen wird im Sekretariat in WebUntis eingetragen.
- Bist du gesund und kannst die Schule wieder besuchen, bringst du eine schriftliche Entschuldigung der Eltern mit und gibst sie unmittelbar bei der Klassenleitung oder der Vertretung ab.

4.2 Schülerschein

Jeder Schüler hat ein Anrecht auf einen Schülerschein. Mit ehrenamtlichem Einsatz stellen wir diese Schülerscheine selbst her. Jeder Schüler erhält diesen Schein in Kartenform einmalig kostenlos. Geht dieser aber verloren, kann gegen eine Gebühr von 3€ ein neuer Schülerschein im Sekretariat beantragt werden. Der reguläre Schülerschein (blaues Pappheftchen) wird gegen Abgabe eines Passfotos natürlich kostenfrei erstellt. Missbrauch oder Fälschung eines Scheines sind Urkundenfälschung und führen zu einer Anzeige.

4.3 Fundstücke

Wer etwas findet, gibt diese Gegenstände, wenn man den Besitzer nicht kennt, umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.

5. Null-Toleranz-Position an der Annette-Schule (Verstöße gegen die Schulordnung)

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen. Und das ist gut so. Die Schulleitung ist bestrebt, jedem Schüler eine angenehme und auch sichere Umgebung zu bieten, in dem er auch die Möglichkeit zur persönlichen Unversehrtheit und Weiterentwicklung hat.

Aus diesem Grunde bezieht die Schule eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung einer sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

Die Schulordnung gilt entsprechend auch bei Unterrichtsgängen, Klassenfahrten und anderen Schulveranstaltungen.

6. Anlagen

- Null-Toleranz-Position
- Etikette an der Annette (gelbe/rote Karten)
- Kleidungs-Codex
- iPad-Regeln an der Annette
- Regelung der *Aktiven Pause*
- Handyregelung an der Annette-Schule

Null-Toleranz-Position

Folgende Positionen sind dazu in unserer Schulgemeinschaft grundsätzlich zu beachten:

Gefährliche Gegenstände, also Gegenstände, die nach Art und Beschaffenheit dazu gedacht sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen, dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Sie sind ebenfalls dann gefährlich, wenn sie missbräuchlich benutzt werden. Zu diesen Gegenständen zählen insbesondere:

- jegliche Messer oder andere Werkzeuge, wie Hämmer, Schraubendreher o.ä. (Ausnahme: Ausstattung der Fachräume; Benutzung unter Aufsicht der Lehrkräfte)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge
- Laserpointer
- Farbsprüh Dosen und andere Drucksprüh Dosen wie Deospray oder Haarspray
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

Jeder Schulbedienstete (vorrangig hier die Schulleitung) hat das Recht bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, den Schüler dazu aufzufordern, die mitgeführten (Schul-) Taschen und Taschen der Bekleidung zu entleeren. Im Falle eines Nichtnachkommens dieser Aufforderung wird ggf. die Polizei hinzugezogen. Beim Auffinden von verbotenen Gegenständen werden diese eingezogen und verbleiben in der Schule. Wir informieren die Erziehungsberechtigten umgehend. Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte/n oder eine andere autorisierte Person bei der Schulleitung abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden sofort der Polizei gemeldet und übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall erfolgen.

Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge - Hier erfolgt die sofortige Konsequenz: „Wer schlägt, der geht“! Gewalttätige Schüler verlieren für den aktuellen Tag das Recht auf Unterricht und werden nach Rücksprache mit dem oder den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Unterrichtsinhalte sind selbstständig nachzuholen.
- Fotos/Filmaufnahmen von Mitschülern oder Lehrern ohne deren ausdrückliche Genehmigung
- Symbole radikaler Gruppierungen (siehe auch Kleidungs-Codex)
- Mobbing — Verleumdung
- mutwillige Sachbeschädigung — Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigung/Drohungen gegenüber dem Schulpersonal

Gesetzlich zugelassene Reizstoffsprühgeräte oder Ähnliches, die zum eigenen Schutz auf dem Schulweg mitgeführt werden, müssen unmittelbar nach Betreten der Schule im Sekretariat bei der Schulleitung zur Verwahrung abgegeben werden.

Ein Verstoß gegen die oben genannten Regeln der Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Schulverweis des Schülers führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.

Schulfremde auf dem Schulgelände

Allen schulfremden Personen, die weder zur aktiven Schülerschaft, Lehrerschaft oder aber zum weiteren schulischen Personal zählen, können die Schule nur mit Anmeldung im Sekretariat/bei der Schulleitung betreten. Das Einladen von Freunden oder Bekannten auf das Schulgelände ist grundsätzlich verboten! Im Falle der Missachtung wird von der Schulleitung die Polizei hinzugezogen und eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch erfolgt.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gemeinschaftlich orientierte Zusammenarbeit mit gegenseitigem Respekt.

Sabine Giese & Annette-Team

Etikette an der Annette

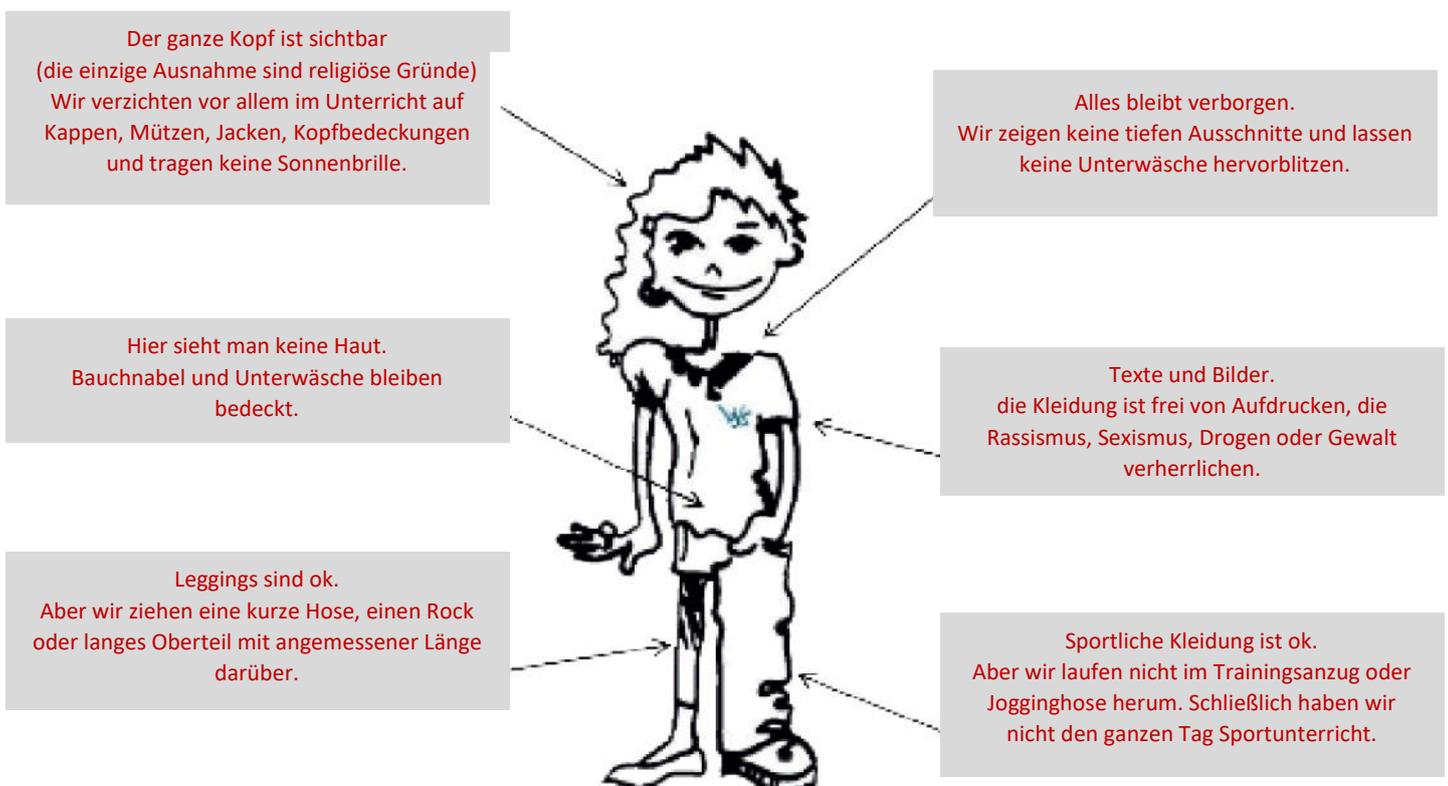
Käppis, Kaugummi & Co

Kleidungs-Codex an der Annette-Schule

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden.

Wichtig bei der Kleiderauswahl ist, dass wir niemand anderen damit irritieren bzw. emotional belasten oder provozieren.

Die Schule und vor allem der Klassenraum ist weder ein Fitnessstudio noch der Strand von Mallorca. In unserer Schule haben alle das Recht auf einen geschützten Raum, in dem jeder seine schulischen und beruflichen Ziele erfolgreich verfolgen kann.



iPad Regeln

IMMER DABEI UND EINSATZBEREIT



- iPad, Tastatur & Stift sind aufgeladen
- iPad ist mit dem Schul-WLAN verbunden

Klappe zu!

AUFGEPASST

Nutze das iPad nur für die Aufgaben im Unterricht. So bist du aufmerksamer.

Hände weg!

STANDFEST



Stelle das iPad nicht auf, um...

- gesünder zu schreiben
- sicherer zu arbeiten.



NO-GO

- Ton- und Bildaufnahmen
- Unerlaubtes Teilen und Verbinden
- Spiele und private Apps
- Aufladen in der Schule
- Private Entgeräte
- Private Hotspots
- iPads in den Pausen benutzen



Regeln in der **AKTIVEN PAUSE**

In den großen Pausen (9.20 – 9.35 Uhr / 11.15 – 11.30 Uhr) verbringen nachfolgender Regelung die unten benannten Jahrgangsstufen die Pause auf dem Sportplatz:

Montag	Klassen 5+10
Dienstag	Klassen 5+7
Mittwoch	Klassen 5+8
Donnerstag	Klassen 5+9
Freitag	Klassen 5+6



Vorraussetzungen dafür sind:

- nur bei trockenen Platzverhältnissen von April bis September,
- verantwortlicher Sportlehrer entscheidet, ob die Aktive Pause stattfinden kann und schließt das Tor auf,
- bei Betreten des Platzes wird nicht gedrängelt oder geschubst (hier: Verletzungsgefahr auf der Treppe!),
- Ausleihe von Material nur mit Schülerschein als Pfand bei den Sporthelfern,
- Essen/Trinken nur auf der Tribüne, keine Kaugummis (wie auf dem gesamten Schulgelände!),
- Müll gehört in die Mülleimer,
- auf Signal des Sportlehrers sofort den Platz verlassen,
- den Anweisungen der Sporthelfer ist ohne Diskussion Folge zu leisten.

Mit sportlichem Gruß von Coach Kaiser



Annettes Handy-Regeln



- Fülle den folgenden Text **wahrheitsgemäß** und **vollständig** aus und schreibe ihn zuhause **fehlerfrei**, **sauber** und **ordentlich** ab.
- **Unterschreibe** deine Abschrift und lass auch deine **Eltern / Erziehungsberechtigten** unterschreiben.
- Bringe das Papier **am nächsten Schultag** wieder mit zur Schule und gib es **deiner Klassenlehrerin / deinem Klassenlehrer**.

Ich, _____ (Vor- und Nachname, Klasse), muss heute, _____ (Datum), diese Karte ausfüllen und abschreiben, weil ich

auf dem Schulgelände im Schulgebäude im Klassenraum/Fachraum

während der Wechselfpause (5-Minuten-Pause) während der großen Pause im Unterricht

mein Handy nicht ausgeschaltet in der Tasche aufbewahrt habe, wie es unsere Handy-Regelung vorsieht.

Stattdessen war es eingeschaltet und ich habe damit ohne die ausdrückliche Erlaubnis meiner Lehrerin/ meines Lehrers

telefoniert gepocht Musik gehört gespielt ein/ mehrere Foto(s)/ Video(s) gemacht

Folgendes gemacht: _____

Eigentlich kenne ich Annettes Handy-Regeln gut!

- Sie besagen, dass sich mein Handy während der gesamten Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in meiner Tasche befinden soll.
- Nur wenn es meine Lehrerin/mein Lehrer ausdrücklich erlauben, darf ich mein Handy aus der Tasche holen und benutzen, zum Beispiel, um meine Eltern im Notfall anzurufen oder im Internet zu recherchieren.

Wenn ich es für die erlaubten Gelegenheiten benutzen darf, soll ich stattdessen keinesfalls andere Sachen damit machen, zum Beispiel

- chatten, spielen, Bilder / Videos gucken, während ich recherchieren soll oder
- Bilder / Videos/Tonaufnahmen von anderen / vom Unterricht machen. Ich weiß natürlich genau, dass dies sowieso strengstens verboten ist und schwerwiegende Folgen für mich haben kann!

Da ich nun zum _____ Mal (Anzahl eintragen) mit meinem Handy erwischt wurde, muss ich diesen Text jetzt ebenso oft fehlerfrei, sauber und ordentlich abschreiben. Sollten sich Fehler finden oder der Text ist nicht sauber und ordentlich geschrieben, muss ich ihn nochmal so oft wie oben angegeben abschreiben.

Meine Klassenlehrerin/Mein Klassenlehrer weiß genau, wie oft ich bereits gegen Annettes Handy-Regeln verstoßen habe! Wenn ich diesen Text nicht so oft wie verlangt oder gar nicht abschreibe, muss ich mit einer schriftlichen Missbilligung rechnen. Wenn dies häufiger vorkommt, muss ich mit weitergehenden Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Wenn ich mich an unsere Handy-Regeln gehalten hätte, müsste ich diesen Text jetzt nicht abschreiben. Das Abschreiben dieses Textes ist langweilig und nicht nötig, weil unsere Handy-Regeln allen – also auch mir – bekannt sind. Wenn ich mich an sie halte, werde ich keine weiteren Strafmaßnahmen erledigen müssen.

Hoffentlich war es nun das letzte Mal, dass ich diese Erziehungsmaßnahme kennen lernen musste. Vielleicht werde ich mir in nächster Zeit Gedanken über mein Verhalten machen und lernen, die Regeln, die für alle da sind – also auch für mich – zu befolgen.